



II-2126 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates

XIII. Gesetzgebungsperiode

REPUBLIK ÖSTERREICH

Der Bundesminister für Verkehr

Pr. Zl. 5.906/44-I/1-1972

1973 02 05

1011 /A.B.
zu 1009 /J.

Präs. am 8. Feb. 1973

ANFRAGEBEANTWORTUNG

betreffend die schriftliche Anfrage der Abgeordneten zum Nationalrat Hahn und Genossen, Nr.1009/J vom 15.Dezember 1972: "Telefonanschlüsse in Wien"

Zu obiger Anfrage erlaube ich mir folgendes mitzuteilen:

Zu Frage 1)

Mit Stichtag 30.November 1972 konnten in Wien 48.437 Anmeldungen auf Herstellung eines Fernsprechhauptanschlusses noch nicht entsprochen werden.

Zu Frage 2)

Wie im Jahre 1972 werden auch im Jahre 1973 in Wien mehr als 50.000 Fernsprechanschlüsse hergestellt werden. Welche der wartenden und im Jahre 1973 neuangemeldeten Anschlüsse hergestellt werden können, hängt nicht von der Arbeitskapazität der Post- und Telegraphenverwaltung, sondern vom örtlichen Ausbauzustand des Kabelnetzes und der Vermittlungseinrichtungen ab und kann daher nicht im voraus angegeben werden.

Zu Frage 3)

Die Anmeldungen werden grundsätzlich nach dem Zeitpunkt ihres Einlangens gereiht. Anmeldungen auf Verlegung von Anschlüssen bei Übersiedlungen und Anmeldungen von

- 2 -

Anschlußbewerbern, deren rasche Erreichbarkeit im öffentlichen Interesse gelegen ist, z.B. Ärzte, Hebammen, Elektrizitätsversorgungsunternehmen, werden gemäß der Anmeldebetriebsvorschrift vor den anderen eingebrachten Anmeldungen gereiht.

Das gleiche gilt bei Anschlüssen, bei denen besondere, in der Person des Anschlußbewerbers bestehende Gründe, wie z.B. Blindheit oder Hilflosigkeit, vorliegen. Eine gleichartige Regelung wurde auch bei jenen Anschlüssen getroffen, die keine Daueranschlüsse sind, sondern nur für einen bestimmten Zeitraum, z.B. während Ausstellungen und Tagungen, herzustellen sind.

Zu Frage 4)

Neue Kabellegungen, durch welche neue Anschlüsse ermöglicht werden, erfolgen nach Maßgabe der vorhandenen Kreditmittel und unter Bedachtnahme auf das nur in begrenzter Anzahl zur Verfügung stehende fachkundige Personal. Zum Ausbau des Fernmeldenetzes in Wien sind für das Jahr 1973 - verstreut auf das gesamte Gebiet Wiens - über 500 Kabellegungen vorgesehen. Die Kosten dieser Kabellegungen werden sich auf insgesamt etwa 60 Millionen Schilling belaufen, wobei für die Mehrzahl der einzelnen Projekte die Kosten unter S 200.000,- liegen werden.

Größere Ausbauten erfolgen z.B. im 5. Gemeindebezirk zur Vorbereitung der Inbetriebnahme des Ortsamtes Margareten, im 10. Bezirk in der Wienerbergstraße und Karplusgasse, im 20. Bezirk in der Jägerstraße - Raffaelgasse und im 21. Bezirk in Stammersdorf und Jedlersdorf.

-3

-3-

Zu Frage 5)

Wenn es trotz administrativer Vorreihung nicht möglich ist, einen dringend benötigten Anschluß herzustellen, wird von seiten der Post- und Telegraphendirektion versucht, durch besondere technische Vorkehrungen einen solchen zu ermöglichen. So werden z.B. die Anschlüsse mittels Notleitungen und neuerdings auch durch Bereitstellung von besonderen technischen Einrichtungen (Trägerfrequenzteilnehmereinrichtungen) hergestellt.

Trägerfrequenzanschlüsse erfordern jedoch sowohl im Wählamt als auch beim Teilnehmer elektronische Zusatzeinrichtungen, so daß sie nur für ganz spezielle Bedarfsfälle vertretbar erscheinen.

Für die o.a. besonderen Anschlüsse wird in jedem Ortsamt eine entsprechende Anzahl von Rufnummern reserviert.

Wien, am 5. Februar 1973

Der Bundesminister:

